

Ergebnisprotokoll zum Fachaustausch der Fachgruppe Versorgungsrealitäten des RTB mit Frau Paukert, LKA II zur Prävention „polizeiliches Handeln bei häuslicher Gewalt“, 11.05.22

Anwesende: Frau Paukert (LKA PräV2), Frau Dr. Mattern (Berufsverband der Frauenärzte e.V., LV Berlin), Frau Stein (DGINA, LG Berlin), Frau Wollenhaupt (Berliner Feuerwehr, Rettungsdienst), Frau Achilles-Aust (Apothekerkammer Berlin), Frau Leyh (BARMER, LV Berlin/Brandenburg), Frau Donay und Frau Wieners (Geschäftsstelle)

Vortrag von Frau Paukert: Nach kurzem Rückblick auf Teil 1 der Veranstaltung vom 19.1.22 (Begrifflichkeit häuslicher Gewalt als Phänomen, Rechtsrahmen, Interventionsstandards für den polizeilichen Einsatz) stellt Frau Paukert aktuelle Daten zu hG, Gewaltschutzmaßnahmen sowie täterbezogenen Maßnahmen von Seiten der Polizei. Frau Paukert informiert zudem über die Trainingsplattform IMPRODOVA mit Trainingsmaterialien zum Thema häusliche Gewalt für die Polizei, den Gesundheitssektor und den sozialen Sektor. <https://training.improdova.eu/de/> Details zum Vortrag siehe Anlage PPT (die PPT ist auch für Teil 1 des Fachaustauschs genutzt worden).

Zu den Fragen von Teilnehmenden:

Gibt es ein Beratungsangebot der Polizei auch ohne Anzeige?

Ja. Es gibt die Opferschutzbeauftragten, die Beratung und Unterstützung bieten auch ohne Strafanzeige.

Sie bieten z.B. auch Informationen zum Ermittlungs-/Strafverfahren.

Kann die Polizei für einen grundlegenden Austausch in eine Einrichtung kommen?

Ja. Kontakt dazu über die regionalen Opferschutzbeauftragten aufnehmen.

Wie arbeitet die Polizei mit Einrichtungen zur vertraulichen Spurensicherung zusammen?

Zu dieser Frage verweist Frau Paukert an das LKA 13 (sex. Gewalt)

Welche Informationen sollten in den Handlungsempfehlungen/SOPen aufgegriffen werden?

z.B. der Hinweis auf Informations-/Beratungsmöglichkeiten durch die Opferschutzbeauftragten

Kann die Polizei in Fällen hG/sG in die Zentralen Notaufnahmen gerufen werden?

Ja. Die Polizei kann gerufen werden, wenn es die betroffene Person eine Anzeige stellen will oder es um den Schutz des Personals vor dem*der Gefährder*in geht.

Zur Anzeigenaufnahme:

Anzeigen nach hG müssen nicht persönlich gestellt werden. Eine Anzeige ist auch Online über die Internetwache <https://www.internetwache-polizei-berlin.de/> möglich.

Anlagen:

- Präsentation, FG Versorgungsrealitäten, „Häusliche Gewalt“, Vergehen der Polizei Berlin in Fällen Häuslicher Gewalt?
- Kontaktdaten für die Polizeidirektionen Berlin (wird noch nachgereicht)